

Programm Ideen Lab

Bewertungshandbuch zur Begutachtung

von Sondierungsprojekten und kooperativen F&E Projekten der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0

Einreichfrist für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB: 25.06.2018, 12:00 Uhr (MEZ)

Einreichfrist für Kurzanträge (während des IDEEN LAB): 23.09.2018, 12:00 Uhr (MEZ)

Einreichfrist für Vollanträge (auf Basis der ersten Förderungsempfehlung im IDEEN LAB):
30.11. 2018, 12:00 Uhr (MEZ)

Version 2.0, 04.09.2018



Mittelgeber:

Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung
und Österreich Fonds



Programm-Management:

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze	3
2	Inhalte und Ziele der Ausschreibung.....	5
3	Auswahl- und Bewertungsverfahren.....	6
3.1	Übersicht	6
3.2	Ablauf des Auswahl- und Bewertungsverfahrens	7
3.3	Aufgaben des BWG	7
3.3.1	Aufgaben der Mitglieder des BWG.....	7
3.3.2	Aufgaben der vorsitzenden Person	9
3.4	Auswahl der TeilnehmerInnen	9
3.4.1	Formalprüfung durch die FFG	9
3.4.2	Individuelle Bewertung der Bewerbungen und Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen.....	9
3.5	Erste Förderungsempfehlung.....	10
3.6	Zweite Förderungsempfehlung	11
3.6.1	Prüfung durch die FFG	12
3.6.2	Bewertung der Vollarträge durch das BWG.....	13
3.7	Förderungsentscheidung	13
4	Bewertungskriterien.....	14
4.1	Kriterienset für die Bewertung der Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB	14
4.2	Kriterienset für die Bewertung der Kurz- und Vollarträge	14
4.3	Gewichtung und Schwellenwerte	19
4.4	Erläuterungen zur Bewertung der Kurz- und Vollarträge	19
5	Vertraulichkeitserklärung.....	20
6	Kontakte	23
7	Anhänge	24

1 Das Wichtigste in Kürze

Ideen Lab ist ein Programm der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG), finanziert durch Mittel der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (NFTE) und Österreich Fonds (ÖF). Mit der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 startet das Programm zum Thema „Mensch 4.0? - Die Zukunft der Zusammenarbeit Mensch-Maschine“.

Im Zuge einer fünftägigen Veranstaltung (IDEEN LAB) werden Projektvorhaben aus drei FFG-Instrumenten entwickelt: Sondierungsprojekte, kooperative F&E Projekte und F&E Dienstleistungen. Eine Übersicht über die Förderungsinstrumente liefert Tabelle 1. Für F&E Dienstleistungen gibt es ein eigenes Bewertungshandbuch. Die Wahl des Instruments erfolgt im IDEEN LAB durch die entstandenen Teams (Konsortien) innerhalb der fünf Tage.

Tabelle 1: Zuordnung zu den Förderinstrumenten

Ausschreibungsübersicht „Ideen Lab 4.0“ für Förderungen		
Instrumente	Sondierung	Kooperatives F&E Projekt
Kurzbeschreibung	Zur Vorbereitung von F&E&I Vorhaben	Kooperatives F&E Projekt, im Bereich Entwicklung (EE) oder Industrielle Forschung (IF)
Instrumente im Web	www.ffg.at/Sondierung	www.ffg.at/content/kooperatives-fue-projekt
beantragte Förderung in €	max. 200.000 €	max. 1 Mio €
Förderquote	max. 80%	max. 85%
Laufzeit in Monaten	max. 12	max. 30
Kooperationserfordernis	Ja, siehe Leitfaden	
Mittelgeber	NFTE, ÖF	
Gesamtbudget	3,5 Millionen EURO	
Einreichfrist für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB	25.06.2018, 12:00 Uhr (MEZ)	
Einreichfrist für Kurzanträge	23.09.2018, 12:00 Uhr (MEZ)	
Einreichfrist für Vollanträge (wenn 1. Förderungsempfehlung erhalten)	30.11.2018, 12:00 Uhr (MEZ)	
Sprache	Deutsch	
Ausschreibung im Web	https://www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2018	

Tabelle 2: Zeitplan der Ausschreibung und des mehrstufigen Auswahlverfahrens

Datum	Meilenstein
30.04.2018	Start der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 Start der Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB
25.06.2018, 12:00 Uhr (MEZ)	Ende der Einreichfrist für Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB
Juli 2018	Sitzung des Bewertungsgremiums (BWG) zur Auswahl der TeilnehmerInnen
19.-23.09.2018	IDEEN LAB
23.09.2018, 12:00 Uhr (MEZ)	Ende der Einreichfrist für Kurzanträge – während des IDEEN LAB. Unmittelbare Bewertung der Kurzanträge durch die Mitglieder des Bewertungsgremiums (BWG) und Formulierung der ersten Förderungsempfehlung im Rahmen der Sitzung des BWG.
30.11.2018, 12:00 Uhr (MEZ)	Ende der Einreichfrist für Vollanträge, die auf den Kurzanträgen aus dem IDEEN LAB aufbauen und eine positive Förderungsempfehlung erhalten haben. Im Vollantrag werden Details zu den geplanten Tätigkeiten und Kosten des Kurzantrags ausformuliert.
12/2018	Begutachtung der Vollanträge durch die Mitglieder des BWG und Formulierung der zweiten Förderungsempfehlung
01/2019	Förderungentscheidung – durch die Geschäftsführung der FFG vorauss. Vertragsabschluss der ausgewählten Projekte

Im Ideen Lab wird ein mehrstufiges Auswahlverfahren angewandt: Auswahl der TeilnehmerInnen, Bewertung der Kurzanträge und Bewertung der Vollanträge. Der zeitliche Ablauf der Ausschreibung inkl. der Schritte im Auswahlverfahren befinden sich in Tabelle 2.

Ziel dieses Auswahlverfahrens ist es, hoch innovative, interdisziplinäre Projektvorhaben während des IDEEN LAB zu generieren und anschließend umzusetzen. Für die abgelehnten Kurz- bzw. Vollanträge ist ein inhaltliches Feedback (positiv wie negativ) zur Qualität des Antrags zu formulieren.

Das Bewertungsgremium (BWG) setzt sich aus nationalen/internationalen, interdisziplinären, unabhängigen und unbefangenen ExpertInnen zusammen.

2 Inhalte und Ziele der Ausschreibung

Die Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 ermöglicht eine neuartige Herangehensweise um kooperative Vorhaben zu entwickeln und umzusetzen. InteressentInnen bewerben sich im Zuge der Ausschreibung zur Teilnahme am fünftägigen IDEEN LAB. In diesem erarbeiten max. 30 ausgewählte TeilnehmerInnen gemeinsam in einem systematischen und inspirierenden, aber auch fordernden, Prozess konkrete Vorhaben entlang der ausgeschriebenen Fragestellungen in neu entstandenen Konsortien. Am Ende der fünf Tage werden die Projektvorhaben im eCall hochgeladen und in Form von Kurzanträgen vor dem BWG präsentiert. Das jeweilige Vorhaben muss im IDEEN LAB einem der folgenden Instrumente zugeordnet werden: Sondierungsprojekt (Förderung), kooperatives F&E Projekt (Förderung) oder F&E Dienstleistung (Finanzierung). Abweichungen zu den Standardinstrumenten sind im Ausschreibungsleitfaden im Detail erläutert. Die Wahl des Instruments erfolgt während des IDEEN LAB im Konsortium und darf nicht mehr geändert werden.

Bei einer positiven Beurteilung der Kurzanträge durch das BWG (= erste positive Förderungsempfehlung) müssen die Konsortien innerhalb von zwei Monaten einen Vollantrag einreichen. Dieser Vollantrag, im eCall vollständig und fristgerecht eingereicht, muss auf den im Kurzantrag erarbeiteten (und zur Förderung empfohlenen) Inhalten basieren und enthält die Planung zur Umsetzung mit detaillierten Inhalten und Kosten. Das BWG beurteilt die eingereichten Vollanträge und spricht eine zweite Förderungsempfehlung aus. Die Geschäftsführung der FFG trifft darauf basierend die Förderungsentscheidung.

Das IDEEN LAB beinhaltet folgende **Aspekte**:

- das systematische Zusammenbringen von verschiedenen Disziplinen, Perspektiven und unterschiedlichen Expertisen,
- zur Bildung neuer, interdisziplinärer Teams,
- um gemeinsam neue Projektideen zu den definierten Fragestellungen der folgenden Herausforderung (Ausschreibungsschwerpunkt) zu entwickeln und umzusetzen.

Ausschreibungsschwerpunkt Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0:

„Mensch 4.0? -Die Zukunft der Zusammenarbeit Mensch-Maschine“

Fragestellungen:

Wie können wir in unserer Arbeit mit intelligenten Maschinen und Systemen

- die Entfaltung menschlicher Talente und Kompetenzen (wie z.B. Empathie, Kreativität) und die Qualität der Arbeitsbedingungen für Menschen fördern?
- das subjektive Sicherheitsempfinden und psychische Wohlbefinden für den Menschen sicherstellen?
- das Interaktionsdesign Stereotypen frei und menschenzentriert gestalten und neue Formen von Interaktion schaffen?
- menschliche Integrität und Würde wahren?

3 Auswahl- und Bewertungsverfahren

3.1 Übersicht

Abbildung 1 stellt den Ablauf des mehrstufigen Auswahlverfahrens dar.

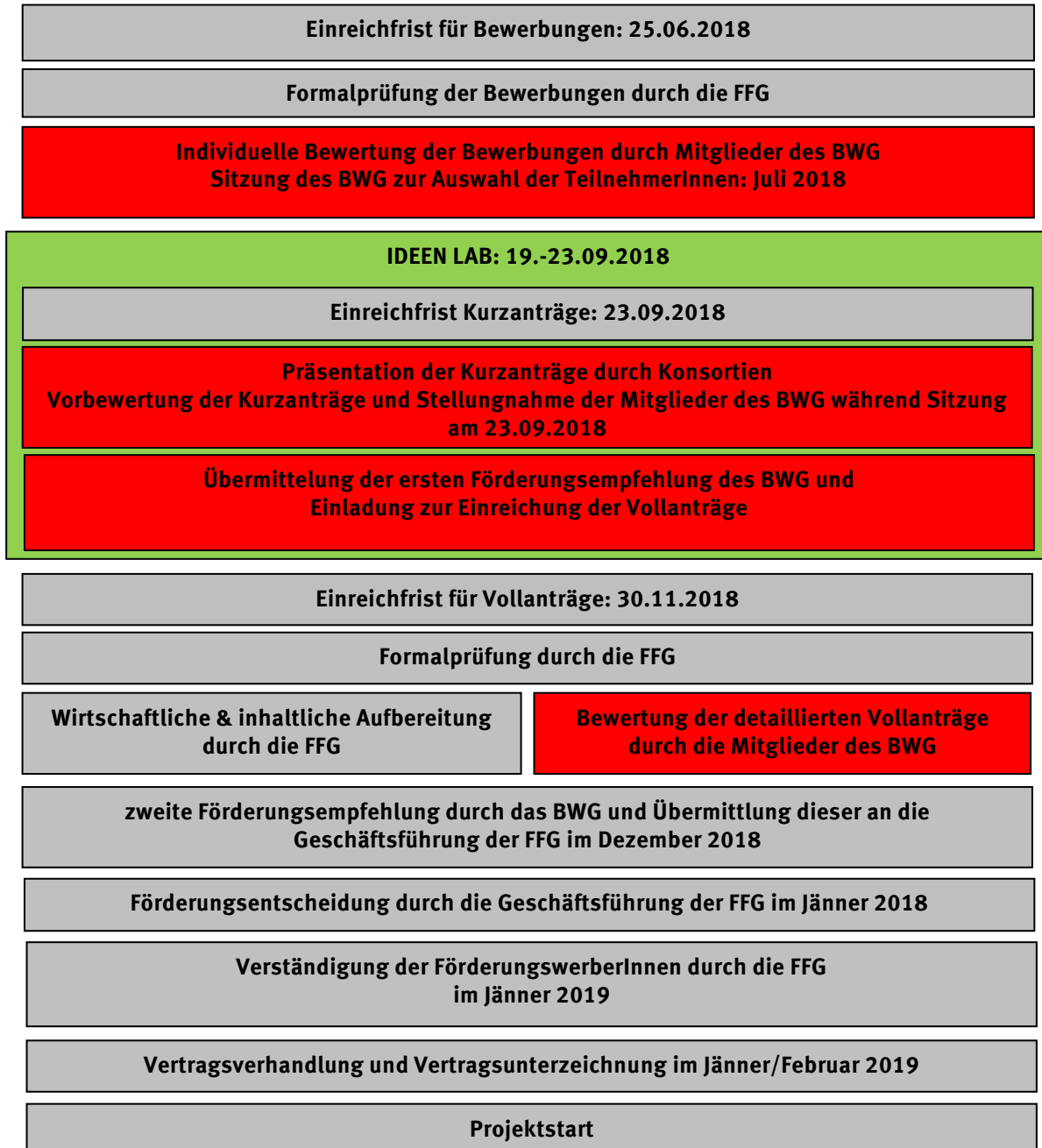


Abbildung 1: Ablauf des mehrstufigen Auswahlverfahrens. Die rot gekennzeichneten Felder sind durch die Mitglieder des BWG durchzuführen. Das grün gekennzeichnete Feld zeigt an, welche Teile des Bewertungsverfahrens während des IDEEN LAB stattfinden.

3.2 Ablauf des Auswahl- und Bewertungsverfahrens

In der Pilot-Ausschreibung Ideen Lab 4.0 wird ein neues, mehrstufiges Auswahlverfahren in der FFG angewandt. Eingereicht und bewertet werden:

- Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB
- Kurzanträge (während des IDEEN LAB) und
- Vollarträge (zwei Monate nach dem IDEEN LAB).

Alle Einreichungen erfolgen über das elektronische Kundenzentrum der FFG (eCall). Die FFG prüft alle eingereichten **Bewerbungen** formal, bevor sie durch das BWG bewertet werden. In der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen werden max. 30 TeilnehmerInnen (und VertreterInnen für die Warteliste) ausgewählt, die zum IDEEN LAB eingeladen werden.

Während des IDEEN LAB erarbeiten die TeilnehmerInnen Projektvorhaben und finden sich zu Konsortien zusammen. Die daraus entwickelten **Kurzanträge** werden gemeinsam am letzten Tag des IDEEN LAB eingereicht, vor dem BWG präsentiert und unmittelbar bewertet. Durch das neue, hier eingesetzte Auswahlverfahren kann am selben Tag – im Rahmen der Sitzung des BWG - eine erste Förderungsempfehlung für die Kurzanträge ausgesprochen werden.

Projektvorhaben mit einer ersten positiven Förderungsempfehlung können innerhalb von zwei Monaten einen detaillierten **Vollantrag** einreichen. Dieser wird durch die FFG formal geprüft sowie inhaltlich und wirtschaftlich aufbereitet. Im Anschluss begutachten die Mitglieder des BWG den Vollantrag und sprechen eine zweite Förderungsempfehlung aus. Auf Basis dieser Förderungsempfehlung trifft die Geschäftsführung der FFG anschließend die Förderungsentscheidung.

3.3 Aufgaben des BWG

3.3.1 Aufgaben der Mitglieder des BWG

Die FFG bestellt sechs Mitglieder des BWG für das mehrstufige Auswahlverfahren. Ein zusätzliches Mitglied wird für den ersten Schritt, die Auswahl der TeilnehmerInnen, bestellt, und die Kompetenz der Organisationspsychologie einbringen.

Die sechs Mitglieder des BWG haben im Laufe des fünftägigen IDEEN LAB eine besondere Rolle: Sie begleiten die TeilnehmerInnen die ersten Tage als **MentorInnen** und geben laufend Feedback. Sie unterstützen mit ihrer Expertise und Perspektive den iterativen Ideengenerierungsprozess in den Teams. In den letzten Tagen verändert sich die Rolle der MentorInnen hin zur Rolle von **JurorInnen**, die letztendlich die am letzten Tag des IDEEN LAB präsentierten Kurzanträge bewerten.

In ihrer Rolle als JurorInnen bewerten die Mitglieder des BWG die eingereichten Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB, die Kurzanträge am Ende des IDEEN LAB und die im Anschluss eingereichten Vollarträge vertraulich, fair, neutral, unparteiisch und unabhängig mittels des von der FFG zur Verfügung gestellten Bewertungsschemas (Auswahlkriterien, Punktevergabe und Kommentare) und den in diesem Bewertungshandbuch beschriebenen Verfahren.

Die Punktevergabe ist in Bezug auf

- die Richtlinien zur Punktevergabe (im Fall von Bewerbungen, siehe Tabelle 4),
- Hauptkriterien (im Fall von Kurzanträgen, siehe Kapitel 4) und
- Haupt- und Subkriterien (im Fall von Vollarträgen, siehe Tabelle 5 und 6)

durch Kommentare zu erläutern. Dies erfolgt je Kriterium durch die Angabe von **Stärken und/oder Schwächen**. Bei der Bewertung der Kurz- und Vollarträge ist in der Gesamtbewertung die Angabe der **drei wesentlichen Argumente**, die Ihre Förderungsempfehlung oder Ablehnung begründen, erforderlich.

Für die Bewertung der Kurz- und Vollarträge gilt: Folgende Ergebnisse sind als Empfehlung an die Geschäftsführung der FFG möglich:

- Förderung ohne Auflagen
- Förderung mit Auflagen

Hinweis: Die Bewertung der Förderungsansuchen erfolgt auf Basis der vorliegenden Unterlagen. Auflagen dürfen nicht in die Punktebewertung einfließen.

- Auflagen müssen klar formuliert, umsetzbar, durch die FFG überprüfbar und an eine Fristigkeit gekoppelt sein.
- Als Richtwert gilt, nicht mehr als drei inhaltliche Auflagen zu formulieren, sonst ist der Kurzantrag insgesamt zu hinterfragen.
- Auflagen, die einen Kurzantrag wesentlich verändern, sind zu vermeiden.
- Ablehnung
 - Ablehnungen müssen klar, entlang der Auswahlkriterien formuliert und an die FörderungswerberInnen kommunizierbar sein.

Für die Begutachtung von Kurzanträgen gilt: Die Mitglieder des BWG haben die geplanten Kosten auf Plausibilität zu prüfen, zu hinterfragen und ggf. nachzufragen.

Für die Begutachtung von Vollarträgen gilt: Die Mitglieder des BWG haben die beantragten Kosten auf Plausibilität zu prüfen und können ggf. Kostenkürzungen durchführen, bei denen folgendes zu beachten ist:

- klare, begründete Aussage, welche Kostenkategorie, in welcher Höhe und bei welchem Partner gekürzt werden
- Pauschalkürzungen auf Gesamtprojektebene sind grundsätzlich zu vermeiden.
- Die Förderrichtlinien sind hierbei zu beachten, bspw. ob das kooperative Verhältnis durch die Kostenkürzung beeinträchtigt wird

Die Mitglieder des BWG können zusätzlich Empfehlungen für Kurz- und Vollarträge formulieren. Die Umsetzung von Empfehlungen – im Gegensatz zu Auflagen – ist nicht bindend.

3.3.2 Aufgaben der vorsitzenden Person

Die Aufgaben der vorsitzenden Person einer Sitzung des BWG beinhalten:

- Leitung der Diskussion der Ergebnisse mit den Mitgliedern des BWG
- Erstellung der Gesamtreihung aller Bewerbungen, Kurz- und Vollerträge auf Basis der Diskussion während der Sitzung
- Sicherstellung der Konsistenz zwischen mündlicher Besprechung während der Sitzung sowie textlicher Beurteilung und vergebenen Punkten
- Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Gesamtergebnisses im Sinne der Programmziele
- Sicherstellung einer nachvollziehbaren Formulierung und Protokollierung der Förderungsempfehlung

Die vorsitzende Person wird durch die FFG unterstützt.

3.4 Auswahl der TeilnehmerInnen

3.4.1 Formalprüfung durch die FFG

Die eingegangenen Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB werden durch die FFG formal geprüft. Diese Formalprüfung umfasst die Punkte:

- Fristgerechte Einreichung der Bewerbung im eCall
- Vollständigkeit der eingereichten Bewerbung
- Im Fall von Organisations-VertreterInnen:
 - Berechtigung zur Bewerbung durch Organisation (Letter of Acknowledgement)
 - ggf. eidesstattliche Erklärung des KMU-Status.

Ein Fehlen dieser Unterlagen ist ein behebbarer Mangel. Sie können innerhalb von zwei Wochen nachgereicht werden.

- Beantwortung der Fragen muss in deutscher Sprache erfolgen (nicht-behebbarer Mangel)

3.4.2 Individuelle Bewertung der Bewerbungen und Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen

Formal positiv geprüfte Bewerbungen werden individuell von jeweils zwei Mitgliedern des BWG und dem zusätzlichen Mitglied des BWG mit Kompetenz der Organisationspsychologie, anhand der Richtlinien zur Punktevergabe, siehe Tabelle 4, bewertet.

Als Grundlage für die Begutachtung werden folgende Unterlagen elektronisch zur Verfügung gestellt:

- vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von Sondierungsprojekten und kooperativen F&E Projekten“ und „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von F&E Dienstleistungen“
- die zu bewertenden Bewerbungen.

Jedes Mitglied des BWG muss, bevor es Zugang zu den erforderlichen Dokumenten für die Erstellung einer Bewertung erhält, eine **Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung** über die Gutachter-Datenbank der FFG abgeben. Bei der individuellen Bewertung prüfen die Mitglieder des BWG– unter Einhaltung der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung – jede Bewerbung, die ihnen zugewiesen wird, einzeln und geben eine entsprechende Bewertung und Begründung online ab.

Sitzung zur Auswahl der TeilnehmerInnen:

An der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen nehmen teil: Mitglieder des BWG (inkl. zusätzliches Mitglied mit Kompetenz der Organisationspsychologie), die FFG.

Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWG mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt ist die FFG.

Im Rahmen der Sitzung des BWG im **Juli 2018** werden max. 30 TeilnehmerInnen für die Teilnahme am IDEEN LAB ausgewählt und zusätzlich VertreterInnen für eine Warteliste nominiert. Das Ergebnis der individuellen Bewertung kann im Zuge der Sitzung des BWG nach Diskussion mit den anderen Mitgliedern des BWG noch angepasst werden.

Nach der Sitzung werden die BewerberInnen per eCall-Nachricht über ihre Zusage, Absage oder einen Platz auf der Warteliste informiert.

3.5 Erste Förderungsempfehlung

Die max. 30 ausgewählten TeilnehmerInnen finden sich im IDEEN LAB zu Teams zusammen (bilden Konsortien; wobei eine Organisations-VertreterIn die Konsortialleitung übernimmt). Gemeinsam werden neue Projektvorhaben ausgearbeitet und am letzten Tag in Form eines Kurzantrags vor dem BWG präsentiert.

Sitzung zur Bewertung der Kurzanträge:

An der Sitzung des BWG zur Bewertung der Kurzanträge nach der Präsentation nehmen teil: Mitglieder des BWG, die FFG.

Stimmberechtigt sind alle bestellten Mitglieder des BWG mit jeweils einer Stimme. Nicht stimmberechtigt ist die FFG.

Die Beurteilung aller Kurzanträge findet am **23.09.2018 im Zuge des IDEEN LAB** statt. Die Mitglieder des BWG bewerten jeden Kurzantrag unmittelbar, zuerst individuell, dann in der Diskussion. Aus dieser Sitzung des BWG gehen die Förderungsempfehlungen (bzw. Ablehnungen) hervor. Tabelle 3 beschreibt den Ablauf und den Inhalt der Sitzung.

Tabelle 3: Inhalt der Sitzung des BWG

Was?	Details	
Kurzpräsentation des Projektvorhabens durch die Konsortien	Überblick des geplanten Projektvorhabens	
	Individuelle Vorbewertung durch die Mitglieder des BWG	
Diskussion jedes Kurzantrags	Kurze Begründung des Ergebnisses der Vorbewertung durch jedes einzelne Mitglied des BWG	
	Diskussion des Kurzantrags durch die Mitglieder des BWG anhand der vorgegebenen Kriterien und der Vorbewertung	
Bewertung	Gemeinsame Bewertung der Kurzanträge anhand der identifizierten Stärken und Schwächen der Hauptkriterien, inkl. Festlegung der Punktebewertung	
Förderungswürdigkeit	förderungswürdig ohne/mit Auflagen, nicht förderungswürdig	
	Förderung	Festlegung der Förderungsquote (anhand Instrumentenauswahl, Forschungskategorie und Organisationsform)
		ggf. Formulierung von Empfehlungen
		ggf. Formulierung von Auflagen
	Ablehnung	Formulierung des Ablehnungstextes

Ziel der Sitzung:

- Jeder Kurzantrag ist nach Punkten bewertet und eine nachvollziehbare Begründung (ggf. Auflagen/Empfehlungen bzw. Ablehnungstext) liegt vor.
- Die Gesamtkosten und max. Förderungshöhe für jedes Projektvorhaben wurden festgelegt.
- Reihung aller Kurzanträge entsprechend der Punktebewertung liegt vor. Bei Punktegleichheit wird innerhalb der betroffenen Vorhaben eine Reihung durch die Mitglieder des BWG festgelegt.

Das Ergebnis ist die erste Förderungsempfehlung des BWG, die den Konsortien während des IDEEN LAB persönlich übermittelt wird. Nur positiv beurteilte, förderungswürdige Kurzanträge sind eingeladen, innerhalb der folgenden zwei Monate detaillierte Vollarträge einzureichen.

3.6 Zweite Förderungsempfehlung

Die Konsortien reichen nach einer ersten positiven Förderungsempfehlung **bis 30.11.2018, 12:00 Uhr**, die **Vollarträge** im eCall ein. Die eingereichten Vollarträge werden von der FFG formal geprüft sowie inhaltlich und wirtschaftlich aufbereitet. Anschließend werden die Vollarträge an die Mitglieder des BWG zur Begutachtung weitergeleitet. Die Mitglieder des BWG sprechen an dieser Stelle eine zweite Förderungsempfehlung aus. Es findet keine weitere Sitzung des BWG statt.

3.6.1 Prüfung durch die FFG

Nach Ablauf der Einreichfrist werden die fristgerecht eingegangenen Vollerträge einer formalen Prüfung sowie einer wirtschaftlichen und inhaltlichen Aufbereitung entsprechend dem vorgegebenen Prozess und den Checklisten/Vorlagen durch die FFG unterzogen.

Das Ergebnis der formalen Prüfung/Aufbereitung durch die FFG wird in der Förderdatenbank der FFG dokumentiert und den Mitgliedern in der Sitzung des BWG mitgeteilt.

Formalprüfung

Anhand von Checklisten erfolgen eine Prüfung der Vollständigkeit des Vollertrags und die Datenerfassung durch die FFG. Die behebbaren und nichtbehebbaren Kriterien der Formalprüfung sind in der Projektbeschreibung (Vorlage Vollertrag) veröffentlicht. Das Ergebnis der Formalprüfung wird den KonsortialleiterInnen zeitgerecht mitgeteilt. Sie werden auf behebbare Mängel hingewiesen und deren Korrektur wird in angemessenem Zeitraum nachgefordert oder es wird ein Ausschluss aus formalen Gründen bekannt gegeben.

Projektaufbereitung

Alle Vollerträge, die nach der Formalprüfung zur weiteren Begutachtung zugelassen werden, werden durch MitarbeiterInnen der FFG für das BWG aufbereitet. Die Aufbereitung der Vollerträge setzt sich aus folgenden Teilen zusammen

- **Inhaltliche Aufbereitung:**

In der inhaltlichen Aufbereitung werden Themen wie Mehrfachförderung, Anreizwirkung, Auffälligkeiten in der Eigentümerstruktur der beteiligten Organisationen und programmspezifische Aspekte geprüft.

- **Wirtschaftliche Aufbereitung:**

Die Vollerträge werden seitens der FFG auf Richtlinienkonformität (Einhaltung allfälliger spezifischer Förderungsbestimmungen, Einstufung Organisationsart, richtige und nachvollziehbare Kostendarstellung, Einhaltung von Kostenobergrenzen bei Drittkosten, etc.) geprüft.

- **KMU-Status Prüfung:**

Da KMUs in vielen Fällen bei der Förderungsvergabe von besseren Förderungsbedingungen profitieren können, ist eine Überprüfung der Angaben zur Unternehmensgröße gem. Benutzerhandbuch zur KMU-Definition der Europäischen Kommission erforderlich.

Bei der Prüfung der FFG handelt es sich um die Aufbereitung der Vollerträge für das BWG, jedoch keinesfalls um eine inhaltliche Beurteilung.

Ein Ausscheiden eines Vollertrags ist jedoch dann möglich, wenn sich die Angaben des Konsortiums im Zuge der Projektaufbereitung als falsch erweisen. Begründung: Im Rahmen der Formalprüfung werden nur die Angaben der FörderungswerberInnen auf Vorhandensein und

Einhaltung der Programmvorgaben überprüft, nicht aber, ob diese Angaben inhaltlich korrekt sind (z.B. KMU-Status).

Prüfung der Finanzierbarkeit (Bonitätsprüfung):

Darüber hinaus nimmt die FFG eine Überprüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit allfällig beteiligter Unternehmen vor. Einerseits wird dabei die finanzielle Situation der Unternehmen, andererseits die Finanzierbarkeit der Vollerträge geprüft.

Unternehmen in Schwierigkeiten¹ erhalten keine Förderung.

3.6.2 Bewertung der Vollerträge durch das BWG

Im Anschluss an die Formalprüfung und Aufbereitung durch die FFG führen die Mitglieder des BWG eine inhaltliche Begutachtung der Vollerträge durch.

Als Grundlage für die Begutachtung werden folgende Unterlagen via Gutachter-Datenbank elektronisch zur Verfügung gestellt:

- vorliegendes Dokument „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von Sondierungsprojekten und kooperativen F&E Projekten“ und „Bewertungshandbuch zur Begutachtung von F&E Dienstleistungen“
- die zu bewertenden Vollerträge.

Die Vollerträge werden nicht von Grund auf neu bewertet, sondern auf Konsistenz mit dem Kurzantrag. Sie enthalten die detaillierten Inhalte und Kosten auf Basis der Kurzanträge die während des IDEEN LAB erarbeitet und positiv beurteilt wurden. Änderungen des Konsortiums (z.B. Wegfall von ursprünglich eingeplanten oder Aufnahme weiterer KonsortialpartnerInnen) müssen klar argumentiert werden. Über die Zulässigkeit inhaltlicher Änderungen zwischen Kurz- und Vollertrag entscheidet das BWG. Das BWG beurteilt die Vollerträge und spricht eine zweite Förderungsempfehlung aus.

3.7 Förderungsentscheidung

Die Förderungsentscheidung trifft die Geschäftsführung der FFG auf Basis der vorgelegten Förderungsempfehlung innerhalb von zwei Wochen. Im Anschluss an die formale Genehmigung durch die Geschäftsführung der FFG werden alle FörderungswerberInnen schriftlich über das Ergebnis informiert. Die anschließenden Vertragsverhandlungen werden von der FFG geführt. Protokoll und Förderungsempfehlung bilden die Grundlage für die weiteren Vertragsverhandlungen. Die Kontrolle der weiteren Umsetzung der Auflagen obliegt der FFG. Das weitere Projektmonitoring bzw. die Projektadministration erfolgt durch die FFG.

¹ Die Abklärung, ob ein Unternehmen als „in Schwierigkeiten“ einzustufen ist, erfolgt auf Basis der Definition in der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (ABl. L 187 S.19), der europarechtlichen Grundlage der gegenständlichen Förderung.

4 Bewertungskriterien

4.1 Kriterienset für die Bewertung der Bewerbungen zur Teilnahme am IDEEN LAB

Die Bewertung der Bewerbungen erfolgt anhand von Punkten, siehe Richtlinien zur Punktevergabe in Tabelle 4, und eines Kommentars mit Stärken und Schwächen zum Gesamteindruck der Bewerbung.

Diese Begutachtung findet durch jeweils 3 Mitglieder des BWG statt. Die Ergebnisse der individuellen Bewertung werden in der Sitzung des BWG zur Auswahl der TeilnehmerInnen im Juli 2018 diskutiert und finalisiert.

Tabelle 4: Richtlinien zur Punktevergabe für die Beurteilung der Bewerbungen und Auswahl der TeilnehmerInnen am IDEEN LAB

Punkte	Richtlinien zur Punktevergabe
4 – sehr vielversprechend	Hat alle drei Anforderungen erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> - Innovationsfähigkeit - Themenrelevante Expertise - Positive persönliche Einstellung; sollte besonderen Mehrwert liefern
3 - vielversprechend	2 von 3 Anforderungen erfüllt, 3. Anforderung nicht vollständig erfüllt; allgemein vielversprechend
2 - interessant	Gemischtes Profil klingt aber vielversprechend
1 - ungeeignet	Erfüllt die Anforderungen nicht

4.2 Kriterienset für die Bewertung der Kurz- und Vorträge

Die Bewertung der **Kurzvorträge** erfolgt anhand dieser 4 Hauptkriterien für beide Förderungsinstrumente:

1. Qualität des Vorhabens
2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten
3. Potential/Nutzen und Verwertung
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Weiters wird in der Sitzung des BWG bei kooperativen F&E Projekten die Einstufung des Vorhabens in die passende Forschungskategorie „Industrielle Forschung“ oder „Experimentelle Entwicklung“ diskutiert.

Die Bewertung der **Vorträge** erfolgt anhand der Haupt- und Subkriterien. In Abhängigkeit der verschiedenen Instrumente kommen unterschiedliche Subkriterien und Gewichtungen zur Anwendung: siehe Tabelle 5 für Sondierungsprojekte und Tabelle 6 für kooperative F&E Projekte.

Tabelle 5: Erläuterung der Kriterien und Subkriterien für Sondierungsprojekte

Haupt- und Subkriterien		Schwelle	max. Punkte
1. Qualität des Vorhabens		18	30
1.1. Darstellung des State-of-the-Art	In welcher Qualität werden der Stand der Technik/Stand des Wissens und am Markt verfügbare Produkte oder Dienstleistungen dargestellt?		6
1.2. Darstellung des Innovationsgehalts	In welchem Ausmaß wird durch das anvisierte Innovationsziel bzw. die Komplexität der Problemlage die Durchführung der Sondierung gerechtfertigt?		15
1.3. Qualität der Planung	Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien: <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete • Nachvollziehbare Darstellung der Kosten • Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete • Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplante Leistungen • Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements • Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) • Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen 		6
1.4. Berücksichtigung nutzerspezifischer Themenstellungen	Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht ² : <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen in der Planung • Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens 		3
2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten		12	20
2.1. Kompetenzen des Konsortiums	Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?		8,5
2.2. Qualifikation und Ressourcen	In welchem Ausmaß haben die KonsortialpartnerInnen die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?		8
2.3. Zusammenstellung Projektteam	Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?		3,5
3. Potential/Nutzen und Verwertung		18	30
3.1. NutzerInnen, Marktpotential und Konkurrenzsituation	Inwiefern unterstützen die geplanten Ergebnisse der Sondierung die Entscheidungsfindung bzgl. weiterer FEI-Vorhaben in folgenden Dimensionen: <ul style="list-style-type: none"> • Stärken-Schwächen-Analyse des Innovationsansatzes 		16

² Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign.

	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten und Gefahren • Notwendige Ressourcen 	
3.2. Wirkung auf beteiligte Organisationen	<p>Inwiefern haben die geplanten Ergebnisse der Sondierung das Potential bei den beteiligten Organisationen und darüber hinaus eine positive Wirkung in nachfolgenden Dimensionen zu entfalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung der bisherigen F&E Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete • Erschließung neuer Geschäftsfelder etc. • Nutzen für die relevante Zielgruppe • Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung genderspezifischer Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potentials 	14
4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung		20
4.1. Relevanz des Ausschreibungsschwerpunkts	In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt?	8
4.2. Erreichung der Ausschreibungsziele	In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	8
4.3. Anreizwirkung der Förderung	<p>In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich • Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung • Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Radikalere Innovationsansatz ○ Höheres Risiko ○ Neue oder weiterreichende Kooperationen ○ Langfristigere strategische Ausrichtung 	4
GESAMTBEWERTUNG		60
		100

Tabelle 6: Erläuterung der Kriterien und Subkriterien für kooperative F&E Projekte

Haupt- und Subkriterien	Schwelle	max. Punkte
1. Qualität des Vorhabens	18	30
1.1. Darstellung des State-of-the-Art	In welcher Qualität werden der Stand der Technik/Stand des Wissens und am Markt verfügbare Produkte oder Dienstleistungen dargestellt?	6
1.2. Darstellung des Innovationsgehalts	Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens in Bezug auf den dargestellten Stand der Technik/Stand des Wissens und/oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus?	13,5
1.3. Qualität der Planung	<p>Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete 	6

	<ul style="list-style-type: none"> • Nachvollziehbare Darstellung der Kosten • Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete • Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplante Leistungen • Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements • Vorkehrungen zum Risikomanagement • Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse) • Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen • Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den KonsortialpartnerInnen 	
1.4. Berücksichtigung nutzerspezifischer Themenstellungen	Wenn sich das Vorhaben auf Personen bezieht ² : <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen in der Planung • Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens 	4,5
2. Eignung der FörderungswerberInnen/Projektbeteiligten		12
2.1. Kompetenzen des Konsortiums	Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?	8,5
2.2. Qualifikation und Ressourcen	In welchem Ausmaß haben die KonsortialpartnerInnen die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3. Zusammenstellung Projektteam	Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5
3. Potential/Nutzen und Verwertung		18
3.1. NutzerInnen, Marktpotential und Konkurrenzsituation	Wie hoch ist der Nutzen für die AnwenderInnen der Projektergebnisse und das Verwertungspotential? <ul style="list-style-type: none"> • Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar • Nutzen, Vorteile bzw. USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel Für Projekte der industriellen Forschung (IF): Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE): <ul style="list-style-type: none"> • NutzerInnen, Märkte bzw. Marktsegmente sind ausreichend konkret spezifiziert und mit Zahlen realistisch abgeschätzt • Umsatzpotential der Innovation bzw. des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten • Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen 	11
3.2. Wirkung auf beteiligte	Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung	9

<p>Organisationen</p>	<p>der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eine nachhaltige Aufstockung der F&E Kapazitäten • Absicherung bzw. Ausbau des F&E Standortes • Erweiterung der bisherigen F&E Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete • Aufbau von F&E Plattformen • Erschließung neuer Geschäftsfelder 	
<p>3.3. Verwertungsstrategie</p>	<p>Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse • Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse • Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung genderspezifischer Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potentials • Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb • Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF) ○ Die Vermarktung bei den geplanten Nutzern (EE) 	<p>10</p>
<p>4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</p>	<p>12</p>	<p>20</p>
<p>4.1. Relevanz des Vorhabens für den Ausschreibungsschwerpunkt</p>	<p>In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben den Ausschreibungsschwerpunkt?</p>	<p>8</p>
<p>4.2. Erreichung der Ausschreibungsziele</p>	<p>In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?</p>	<p>8</p>
<p>4.3. Anreizwirkung der Förderung</p>	<p>In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich • Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung • Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ Radikalere Innovationsansatz ○ Höheres Risiko ○ Neue oder weiterreichende Kooperationen ○ Langfristigere strategische Ausrichtung 	<p>4</p>
<p>GESAMTBEWERTUNG</p>	<p>60</p>	<p>100</p>

4.3 Gewichtung und Schwellenwerte

Für die Kurz- und Vollarträge gilt: Die Summe der maximal erreichbaren Punkte der 4 Hauptkriterien beträgt 100. Das Mindestkriterium eines förderungswürdigen Vollartrags liegt bei **mind. 60 Punkten**. Die Mindestpunktzahl (Schwellenwert) in den vier Hauptkriterien ist instrumentenspezifisch und in Tabelle 5 und 6 dargestellt. **Die Vergabe von null Punkten im 4. Hauptkriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ führt zur Ablehnung des Vorhabens.**

Für die Bewertung von Vollarträgen gilt: Pro Subkriterium können die Mitglieder des BWG bis zu **max. 100 Punkte** vergeben, welche dann durch Multiplikation mit dem jeweiligen Gewichtungsfaktor (berechnet anhand der Punkte jedes Subkriteriums in Bezug auf das jeweilige Hauptkriterium in Tabelle 5 und Tabelle 6) und der Aufsummierung aller Subkriterien eines Hauptkriteriums wiederum max. 100 Punkte ergeben können. Die Gesamtpunktzahl eines Förderungsansuchens beträgt durch entsprechende Gewichtung der Hauptkriterien ebenfalls 100. Die Gewichtung der Haupt- und Subkriterien ist instrumentenspezifisch.

4.4 Erläuterungen zur Bewertung der Kurz- und Vollarträge

Die Bewertung der Kurz- und Vollarträge erfolgt entsprechend den online zur Verfügung gestellten Bewertungsformularen, die wie auch oben dargestellt, in vier Hauptkriterien eingeteilt sind.

Für die Bewertung der Vollarträge gilt: Zuerst müssen die Subkriterien nach dem vorgegeben Schema bewertet werden. Die Summe der Subkriterien ergibt die Bewertung des jeweiligen Hauptkriteriums.

Die Bewertungsmöglichkeiten für die Haupt- und Subkriterien erlauben die Wahl zwischen 6 Stufen, siehe Tabelle 7:

Tabelle 7: Bewertungsmöglichkeiten

Zeichen	Erläuterung	Punkte	Beschreibung
+++	Sehr gut	100	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr gut und vollständig erfüllt . Es werden nur Stärken und keine relevanten Schwächen identifiziert.
++	Gut	80	Das Kriterium wird durch das Vorhaben gut und überwiegend erfüllt . Neben den überwiegenden Stärken werden jedoch einzelne, konkret benennbare Schwächen identifiziert.
+	Ausreichend	60	Das Kriterium wird durch das Vorhaben noch ausreichend erfüllt . Stärken überwiegen gerade noch die Schwächen.
-	Mangelhaft	40	Das Kriterium wird durch das Vorhaben mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen die Stärken.
--	Sehr mangelhaft	20	Das Kriterium wird durch das Vorhaben sehr mangelhaft erfüllt . Schwächen überwiegen deutlich. Es sind kaum Stärken erkennbar.
---	Nicht erfüllt	0	Das Kriterium wird durch das Vorhaben nicht erfüllt .

Zu jedem Kriterium muss zusätzlich zur Punktevergabe auch eine schriftliche Begründung der Einstufung gegeben werden. Dieser schriftlichen Begründung kommt eine wichtige Bedeutung zu. Sie ist die Ausgangsbasis einerseits für die Diskussion während der Sitzung des BWG und andererseits für die Formulierung der Rückmeldung an die FörderungswerberInnen zum Ergebnis des Auswahlverfahrens der Kurz- und Vollarträge (bspw. Formulierung der Ablehnungsgründe).

Bei der Bewertung des Kurz- und Vollartrags formuliert das BWG im vorgegebenen Schema zu jedem der zu bewertenden Kriterien Stärken bzw. Schwächen des Ansuchens. Sollten in Bezug zu dem jeweiligen Bewertungskriterium keine Stärken bzw. Schwächen vorliegen, kann das in der GutachterInnen Datenbank entsprechend angekreuzt werden.

Diese **Stärken bzw. Schwächen** des Kurz- bzw. Vollartrags stellen die Basis dar für die Vergabe der Punktebewertung und für die Gesamtbewertung.

In der **Gesamtbewertung** formulieren die Mitglieder des BWG auf der Grundlage ihrer bisherigen Bewertung die wichtigsten Argumente, **warum sie den Kurz- bzw. Vollartrag für förderungswürdig halten oder nicht**. Diese Argumente nehmen Bezug zu den bei den Bewertungskriterien angegebenen Stärken bzw. Schwächen.

5 Vertraulichkeitserklärung

Die Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung gilt für die Mitglieder des BWG ebenso wie für den Vorsitz des BWG und die Organisationspsychologin. Erst nach Akzeptieren der Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung in der GutachterInnen Datenbank können die zugeordneten Vorhaben eingesehen und beurteilt werden.

Vertraulichkeits- und Unbefangenheitserklärung

Der/Die GutachterIn erklärt hiermit gegenüber der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (im Folgenden kurz „**FFG**“), A-1090 Wien, Sensengasse 1, wie folgt:

1. Der/Die GutachterIn erkennt an, dass ihm/ihr im gewöhnlichen Verlauf der Beauftragung zur Erstellung eines Gutachtens
 - a. Informationen im Zusammenhang mit Vorhaben von FörderungswerberInnen und Förderungs-/Finanzierungsansuchen,
 - b. Bewertungs-, Zwischen- und Endergebnisse (samt Begründungen),
 - c. die Inhalte der Diskussionen der Meetings des Bewertungsgremiums, sowie
 - d. sonstige Unterlagen und Informationen im Zusammenhang mit FörderungswerberInnen und sonstigen am Vorhaben beteiligten PartnerInnen, die Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse darstellen können, geschäftlich sensibel sein können, oder irgendeine sonstige geheime oder vertrauliche Information beinhalten können,
 (1.1. bis 1.4. gemeinsam „**vertrauliche Informationen**“) anvertraut, offenbart oder sonst zugänglich gemacht werden.

2. Der/Die GutachterIn wird solche vertraulichen Informationen geheim halten und streng vertraulich behandeln, und nicht für seine/ihre eigenen Zwecke oder für Zwecke Dritter oder für andere Zwecke als der konkreten Beauftragung benützen, nicht Dritten preisgeben oder zugänglich machen, weder mündlich noch schriftlich. Der/Die GutachterIn wird keine solchen vertraulichen Informationen veräußern oder danach streben diese zu veräußern, oder einen finanziellen Vorteil (direkt oder indirekt) für die Offenbarung solcher vertraulichen Informationen erhalten, oder danach streben einen solchen zu erhalten.
3. Der/Die GutachterIn ist in der Ausübung seiner/ihrer Funktion unparteilich, unvoreingenommen, objektiv und unabhängig.
4. Dem/Der GutachterIn ist es nicht gestattet, die Namen der anderen Mitglieder des Bewertungsgremiums, die an der Bewertung teilnehmen, zu offenbaren.
5. Die Aufgabe des/der GutachterIn besteht darin, an der vertraulichen, fairen und neutralen Beurteilung eines jeden Förderungsansuchens oder Vorhabens teilzunehmen, und zwar entsprechend dem beschriebenen Verfahren bzw. den programmspezifischen Bewertungsunterlagen.
6. Die Bewertung erfolgt ausschließlich auf Grund der von der FFG zur Verfügung gestellten Programm- und Projektunterlagen und der Kriterien, die aus dem Bewertungshandbuch ersichtlich sind.
7. Der/Die GutachterIn hat der FFG unverzüglich schriftlich mitzuteilen, wenn er/sie von einem Förderungs-/Finanzierungsansuchen oder einem Vorhaben persönlich betroffen oder daran irgendwie beteiligt ist, oder mit einer am Förderungs-/Finanzierungsansuchen bzw. am Vorhaben beteiligten Person oder ihren VertreterInnen in einem Verwandtschafts-, Schwägerschafts- oder Obsorgeverhältnis steht.
8. Der/Die GutachterIn hat der FFG private persönliche Beziehungen zu einer der am Förderungs-/Finanzierungsansuchen bzw. am Vorhaben beteiligten Personen oder zu ihren VertreterInnen, die ein Naheverhältnis begründen, sowie sämtliche sonstige Umstände, die geeignet sind, naheliegende Zweifel an der unvoreingenommenen und unparteilichen Sachverständigentätigkeit zu wecken, unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
9. Bei drohendem oder schon eingetretenem Konflikt zwischen den eigenen Interessen des/der GutachterIn und den Interessen der FFG hat der/die GutachterIn der FFG unverzüglich zu eröffnen, dass ein Interessenskonflikt droht bzw. gegeben ist und ihr die Umstände dazu, sowie andere relevante Tatsachen schriftlich mitzuteilen.
10. Ein/e GutachterIn darf weder Kontakt zu den Förderungs-/FinanzierungswerberInnen aufnehmen noch irgendeiner anderen Person mitteilen, welche Empfehlung er/sie oder ein/e andere/r GutachterIn gegeben hat.

11. Der/Die GutachterIn bestätigt hiermit, dass er/sie keinerlei Insiderinformationen (i.S. § 48a Abs 1 Z 1 BörseG), die ihm/ihr im Rahmen seiner/ihrer Tätigkeit bekannt wurden, missbräuchlich ausgenützt hat oder ausnützen wird (i.S. § 48b BörseG).
12. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit besteht während des aufrechten Auftrages zur Erstellung eines Gutachtens und ohne zeitliche Beschränkung nach Abgabe des Gutachtens bzw. dem sonstigen Ende einer Beauftragung.

6 Kontakte

Programm-Management

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)

Strukturprogramme

Sensengasse 1, 1090 Wien

<https://www.ffg.at/programme/ideenlab>

<https://www.ffg.at/ideenlab/ausschreibung2018>

**Für sämtliche Fragen zum Begutachtungsprozess
stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung:**

Charlotte Alber

Programmleitung

Tel: +43 (0)5 7755 – 2701

E-Mail: charlotte.alber@ffg.at

Beate Weinbauer

stv. Programmleitung

Tel: +43 (0)5 7755 – 2718

E-Mail: beate.weinbauer@ffg.at

Denise Schöfbeck

Tel: +43 (0)5 7755 – 2723

E-Mail: denise.schoefbeck@ffg.at

Claudia Wolfik

Tel: +43 (0)5 7755 – 2713

E-Mail: claudia.wolfik@ffg.at

7 Anhänge

7.1 Forschungskategorie Industrielle Forschung

Industrielle Forschung umfasst planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln oder bestehende wesentlich zu verbessern.

Das kann auch umfassen:

- Entwickeln von Teilen komplexer Systeme
- Sofern für die Validierung von technologischen Grundlagen notwendig:
 - Bau von Prototypen in Laborumgebung oder in einer Umgebung mit simulierten Schnittstellen zu bestehenden Systemen
 - Bau von Pilotlinien

Industrielle Forschung reicht maximal bis zum Funktionsnachweis.

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung in die Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Industrielle Forschung nahe:

- Kann ausgeschlossen werden, dass die Ergebnisse direkt kommerziell verwertet werden?
- Handelt es sich um planmäßiges Forschen oder kritisches Erforschen zur Gewinnung neuer Kenntnisse und Fähigkeiten?
- Finden die Forschungsaktivitäten überwiegend in einer Laborumgebung bzw. im Labormaßstab statt?
- Ist ein hohes Forschungsrisiko vorhanden?
- Ist eine geringe technische Reife bzw. ein geringer Integrationsgrad vorhanden?
- Ist eine - auf die Branche bezogen - große zeitliche Entfernung zur Marktreife gegeben?
- Dienen Prototypen lediglich der Validierung von technischen Grundlagen und kann ausgeschlossen werden, dass der Bau von Prototypen über die Laborumgebung hinausgeht?
- Kann ausgeschlossen werden, dass ein Prototyp entwickelt wird, dessen Form, Gestalt, Maßstab, Funktionsweise, Bedienung und Herstellung dem Endprodukt bereits weitgehend ähnelt?

7.2 Forschungskategorie Experimentelle Entwicklung

Experimentelle Entwicklung beinhaltet den Erwerb, die Kombination, Gestaltung und Nutzung vorhandener wissenschaftlicher, technischer, wirtschaftlicher und sonstiger einschlägiger Kenntnisse und Fertigkeiten mit dem Ziel, neue oder verbesserte Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu entwickeln.

Das kann auch umfassen:

- Tätigkeiten zur Konzeption, Planung und Dokumentation neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen
- Sofern das Hauptziel im Verbessern noch nicht feststehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen besteht: Entwicklung von Prototypen, Demonstrationsmaßnahmen und Pilotprojekten sowie die Erprobung und Validierung neuer oder verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen in einem für die realen Einsatzbedingungen repräsentativen Umfeld
- Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre

Experimentelle Entwicklung reicht maximal bis zur Demonstration des Prototyp (-systems) in Einsatzumgebung. Ausnahme: kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

Experimentelle Entwicklung umfasst nicht routinemäßige oder regelmäßige Änderungen, selbst wenn diese Änderungen Verbesserungen darstellen.

Hier finden Sie Fragen, die eine Einstufung der Projektkategorie erleichtern. Bei mehrheitlich positiven Antworten liegt eine Einstufung als Experimentelle Entwicklung nahe:

- Wird auf vorhandenen wissenschaftlichen, technischen, wirtschaftlichen und sonstigen einschlägigen Kenntnissen und Fertigkeiten aufgebaut, sodass neue erweiterte Kenntnisse und Fähigkeiten bzw. eine Neukombination des vorhandenen Wissens entsteht?
- Können routinemäßige oder regelmäßige Änderungen an Produkten, Produktionslinien, Produktionsverfahren, bestehenden Dienstleistungen oder anderen laufenden betrieblichen Prozessen ausgeschlossen werden?
- Kann eine direkte kommerzielle Verwertung der Ergebnisse oder des Endprodukts im Rahmen des Vorhabens ausgeschlossen werden? Ausnahme: Kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte wenn es sich dabei zwangsläufig um das kommerzielle Endprodukt handelt und dessen Herstellung allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.
- Können Aktivitäten zur Serienüberleitung ausgeschlossen werden?
- Können Aktivitäten zur Markteinführung ausgeschlossen werden?